Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG A
Michelinstraße 4 76185 Karlsruhe
Postfach 21 51 76151 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3196
E-Mail: motorrad@michelin.com
https://www.michelin.de

Demoversion mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Nummer: 3395-H
Version: 1

Beim nachstehenden Fahrzeug beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikat- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e13*168/2013*00082	YAMAHA	RE33	YS 125 (YS 125-SC) ab 2017

Felgengröße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	2.75-18 42P	100/80-18 M/C 59P
1.85x18	2.15x18		

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
2)	2.75 - 18 M/C 42P TL/TT Pilot Street	90/90 - 18 M/C 57P REINF TL/TT Pilot Street

Auflagen : Nein # = Auslaufreifen
Art der Auflagen :

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde [illegible] Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Es [illegible] Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich [illegible] wieder erteilt werden.

Die Verwendung [illegible] Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 11.04.2020

i.A. A. Penisch

C.Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A.Penisch
Produkttechnik Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.